



Regierungsratsbeschluss vom 09. Mai 2023

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK); Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022

P230594

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2022 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn von Fr. 5'215'247 wird den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für das Geschäftsjahr 2023 die Ernst & Young AG.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Jahresrechnung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) schliesst das Berichtsjahr 2022 bei einem Betriebsertrag von rund 150.2 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von rund 5.2 Mio. Franken ab. Der Gewinn wird den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2023 erneut die Ernst & Young AG als Revisionsstelle der UPK gewählt.

